



Life Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Gefährdungsbeurteilung für den Umgang mit Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) muss der Arbeitgeber eine Beurteilung der Gefährdungen durchführen, die für die Beschäftigten durch die Benutzung von Arbeitsmitteln verbunden sein können. Er hat auf dieser Basis geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen und diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Gefährdungsbeurteilung sind zu dokumentieren.

Dabei muss sich diese Gefährdungsbeurteilung nicht nur auf das Arbeitsmittel selbst, sondern auch auf die Wechselwirkung von Arbeitsmitteln untereinander, mit anderen Arbeitsstoffen und der Arbeitsumgebung beziehen.

Ferner müssen in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden:

1. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen (z.B. Lärm, Gefahrstoffe)
2. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes
3. die Gestaltung, die Auswahl und der Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen
4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen, Arbeitszeit

5. Qualifikation der Beschäftigten
6. notwendige Prüfungen

### **Unsere Leistungen**

Die Sicherheitsingenieure von TÜV SÜD unterstützen Sie bei der rechtssicheren Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV für Ihre Arbeitsmittel. Als zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung bieten wir auch weitere Dienstleistungen an, wie

- sicherheitstechnische Bewertungen von überwachungsbedürftigen Anlagen nach BetrSichV
- Festlegung der Prüffristen auf Basis der sicherheitstechnischen Bewertungen
- Beschreibung von Schutzmaßnahmen und notwendigen Prüfungen

### **Ihr Nutzen**

- Verhinderung unproduktiver Stillstände und Ausfallzeiten von Mitarbeitern
- Erfüllung staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Vorgaben: u.a. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheits-, Biostoff- und Gefahrstoffverordnung
- Dokumentationen als Nachweis gegenüber Aufsichtsbehörden und im Schadenfall
- Unterweisungsgrundlage

TÜV SÜD Life Service GmbH

TÜV®



Life Service



[www.tuev-sued.de/mt](http://www.tuev-sued.de/mt)

Wir sind bundesweit vertreten und erweitern kontinuierlich unser Dienstleistungsnetz. Durch uns haben Sie Zugriff auf das gesamte Know-how von TÜV SÜD. Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne. Unsere Experten für Gesundheitsmanagement sind auch in Ihrer Nähe.

TÜV SÜD Life Service GmbH  
Westendstr. 199  
80686 München

Telefon: 0800 369 1007 (kostenlose Service-Nummer)  
Telefax: +49 (0)89 5155 1887  
ls.vertrieb@tuev-sued.de